



**Allianz SE
München**

ISIN DE0008404005

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft hat am 8. Mai 2019 beschlossen, auf jede gewinnberechtigte Stückaktie eine Dividende von Euro 9,00 auszuschütten. Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, somit am Montag, den 13. Mai 2019.

Die Dividende wird unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag auf die einbehaltene Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375%) sowie gegebenenfalls Kirchensteuer ausbezahlt.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über die Depotbanken direkt auf die bei den einzelnen Depotbanken geführten Konten der Aktionäre.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlags entfällt bei inländischen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt haben. Gleiches gilt bei Vorlage eines Freistellungsauftrags mit ausreichendem Freistellungsvolumen.

Für private Kapitalerträge gilt die deutsche Einkommensteuer mit dem Steuerabzug grundsätzlich als abgegolten. Die Dividende kann zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Staat ermäßigen.

München, Mai 2019

Allianz SE

Der Vorstand